

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illust. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretmig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Sörster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 72.

Donnerstag, den 17. Juni 1909.

61. Jahrgang.

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirschen-Nutzung der Gemeinde Oberlichtenau soll Sonnabend, den 19. Juni, nachmittags 5 Uhr im Gührschen Gasthose verpachtet werden. Oberlichtenau, im Juni 1909. Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Das Beeren- und Pilzesammeln in Mittelbacher Flur ist nur bis abends 7 Uhr, gegen Erlaubnisarten gestattet, welche im hiesigen Gasthose zu haben sind. Sollten welche ohne Karte getroffen werden, haben sie sich der im Forstschutzgesetz bestimmten Strafe zu unterziehen. Der Gemeinderat zu Mittelbach.

Das Wichtigste.

Der König kam heute vormittag 10 Uhr zur Eröffnung der 23. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft nach Leipzig. Es fand im königlichen Palais aus diesem Anlaß um 3 Uhr nachmittags eine größere Tafel statt. Die Abreise des Königs von Leipzig erfolgte nachmittags 5 Uhr.

Der „große Tag“ der Steuerberatung im Reichstag wurde durch eine lange Rede des Reichskanzlers über sein Verhältnis zu den bürgerlichen Parteien eingeleitet. Nach ihm begründete Schatzsekretär Sydow die neuen Steuervorschläge, und zuletzt sprach der Führer der Nationalliberalen, Abg. Baffermann. (S. Reichstagsbericht.)

Die Beratungen des Bundesrats werden voraussichtlich bis Mitte Juli dauern, worauf die Ferienpause eintritt.

Die Birminghamer „Daily Post“ versichert, in den letzten Tagen sei eine Begegnung zwischen König Eduard und Kaiser Franz Josef verabredet worden, die wahrscheinlich im Herbst in Nizza stattfindet. Die österreichische Regierung habe König Eduard zu einem amtlichen Besuch in Wien eingeladen. Dieser Einladung wird allem Anschein nach entsprochen werden.

Nach einer Depesche des Londoner „Daily Telegraph“ aus Madrid sieht eine neue internationale Marokkokonferenz bevor.

Die Albanesen von Malissa und Schischma setzen der Entwaffnung durch die türkischen Regierungstruppen einen ernsten Widerstand entgegen. Beide Orte werden durch Artillerie beschossen.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Pforte in Athen wegen der fortgesetzten griechischen Rüstungen Aufklärung verlangt. Aus allen neuesten Kreta-Nachrichten geht im übrigen der große Ernst der Situation hervor.

Lord Curzon, der frühere Vizekönig von Indien, äußerte sich sehr ernst über die Lage in Indien.

Neue Ersatz-Steuern.

Die verbündeten Regierungen halten daran fest, daß von den zur Reichsfinanzreform notwendigen neuen Steuern wenigstens 100 Millionen Mark auf die bestehenden Klassen gelegt werden müssen, und gleichzeitig hat der Bundesrat durch entsprechende neue Gesetzesentwürfe die Unterlagen geschaffen, auf der die neuen Steuern Gesetz werden können. Es handelt sich dabei um Entwürfe für eine erweiterte Erbschaftsteuer, welche 55 Millionen Mark bringen soll, dann um eine Stempelabgabe auf Quittungen der Feuerversicherungen, die etwa 35 Millionen Mark ergeben soll und dann soll noch eine Erhöhung des Effektenstempels und des Wechselstempels etwa 20 Millionen Mark bringen, und zuletzt soll eine Schenksteuer neu eingeführt werden. Natürlich wird jede einzelne dieser Steuervorlagen auch einer scharfen Kritik im Reichstage und in der öffentlichen Meinung unterzogen werden, aber es erscheint doch möglich, daß die neuen Ersatzsteuern den fehlbetrag bei der Reichsfinanzreform einigermaßen decken könnten, und daß sie, da sie vorzugsweise die bestehenden Klassen treffen, auch eine Mehrheit im Reichstage finden könnten, wobei allerdings auch mit dem Umstande zu rechnen ist, daß von den Ersatzsteuern der eine oder andere Entwurf auch abgelehnt oder doch wesentlich verändert werden kann. Der wichtigste Gesetzesentwurf unter den

Ersatzsteuern ist die erweiterte Erbschaftsteuer, welche in ihrer jetzigen Fassung das Gattenerbe in beerbter Ehe freilassen will und auch die Erbschaftsteuer in dem Falle nicht erheben will, wenn der Ernährer der Familie im Kriege gefallen ist. Auch sollen Nachlässe, die nicht mehr als 20 000 Mark betragen, von der Erbschaftsteuer verschont bleiben. Zugunsten der ländlichen Grundbesitzer steht dann ferner die neue Erbschaftsteuervorlage eine Reihe von Vergünstigungen vor, die schon in dem alten Gesetzentwurf vorhanden waren. Von den Erträgen der neuen und erweiterten Erbschaftsteuer, sollen auch die Bundesstaaten einen Anteil von etwa 15 Millionen Mark erhalten, sodaß man von derselben für die Reichskasse dann noch etwa 50—55 Millionen Mark Einnahmen erwartet. Bei der Besteuerung der Feuerversicherungsquittungen sollen alle diejenigen Versicherungswerte unter 5000 Mark freigelassen werden, um die weniger bemittelten Volkskreise nicht zu belasten. Die Stempelabgabe von Quittungen über bezahlte Versicherungsprämien soll sich auf $\frac{1}{4}$ vom Tausend von der Versicherungssumme belaufen. Man glaubt nicht, daß diese Art der Besteuerung der Quittungen über Versicherungsbeiträge eine Einschränkung der Versicherungen zur Folge haben werde. Der durch alle diese Abgaben nicht betroffene Kapitalbesitz in Wertpapieren soll nun durch eine Erhöhung der Stempelgebühren auf Wertpapiere zu den Besitzsteuern herangezogen werden, und diese Vorlage dürfte doch wohl in den Bankkreisen und auch in den industriellen Kreisen auf großen Widerspruch stoßen, da von den inländischen Aktien $2\frac{1}{2}$ Prozent, von den ausländischen Aktien 3 Prozent, von Kuzen 3 Prozent, von Einzahlungen auf Kuzen ebenfalls $2\frac{1}{2}$ Prozent, ferner von inländischen Renten, Schuldschreibungen, sowie auch auswärtigen Staatspapieren ein Prozent und von Renten und Schuldverschreibungen inländischer öffentlicher Verbände nur 3 vom Tausend Stempelabgabe genommen werden soll. Diese Stempelabgabe auf Wertpapiere dürfte doch wohl vielfach als zu hoch erscheinen. Gegen die Erhöhung des Wechselstempels auf länger als drei Monate laufende Wechsel, sowie auch gegen die Einführung eines niedrigen Stempels für Schecks wird wohl kaum etwas einzuwenden sein. Bei der Beurteilung aller Steuervorlagen und bei dem Bestreben, die Reichsfinanzreform nun halb unter Dach und Fach zu bringen, müssen sich die verbündeten Regierungen und die Parteien des Reichstages in der Hauptsache von dem Grundsätze einer ausgleichenden Gerechtigkeit leiten lassen. Schwere neue Steuerbelastungen soll das deutsche Volk tragen, und es muß sie tragen, wenn das ganze Deutsche Reich nicht in Verfall geraten soll, aber man wird sie noch am leichtesten tragen können, wenn sie so viel als möglich gerecht auf den Besitz und den Konsum verteilt werden.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Wie wird das Wetter am Sonntag sein? Recht kühl hatte sich der Juni bisher angelassen und schon wollten wir ihm schriftlich unsere Unzufriedenheit zu erkennen geben, da änderte er sich plötzlich am Dienstag, er bringt uns Sonnenschein und etwas höhere Temperaturen. Nun wirds ja wohl auch weiter immer besser werden, wird nun doch das allmähig von Westen vordringende „Hoch“ die Herrschaft behalten und bei heiterem Wetter anhaltendes Steigen der Temperatur bedingen. Für Sonntag werden wir deshalb vorwiegend heiteres und warmes Wetter, nur stellenweise und besonders westlich der Elbe, können vielleicht kurze Gewitter auftreten.

Die amtlichen Verordnungsblätter des Reiches veröffentlichen eine amtliche Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhanereien, in der Anordnungen über die hygienischen Anforderungen und die Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen getroffen werden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli in Kraft.

Das Königl. Sächs. 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 erläßt folgenden Regimentsbefehl: Das Festzeichen für Regimentsangehörige (der Fahnenträger) wird leblich an ehemalige und aktive Angehörige des Regiments ausgeben, es berechtigt während der Festtage zur Teilnahme an jeder Feier, zu der nicht besondere Aufforderungen ergehen und soll in späteren Zeiten jedesmal, wenn sich Angehörige des Regiments zu einer Feier zusammenfinden, als Erinnerung an das 200 jährige Jubiläum getragen werden. Aus diesem Grunde ist das Festzeichen unverkäuflich. Es wird daher den Unteroffizieren und Mannschaften ausdrücklich untersagt, es zu verkaufen oder in anderer Weise zu vernichten oder zu verschlechten. Die von der Pulsnitzer Vereinigung ehemaliger 103er bestellten Sonderzüge und zwar der am Sonnabend, den 19. Juni, nachmittags 5 Uhr ab hier zur Infanterie und der in der Nacht vom Sonntag, den 20. Juni zu Montag, den 21. Juni, nachts 1 Uhr in Baugen zur Rückfahrt abgehende Sonderzug werden je ca. 230 Personen befördern. Ersterer wird vor Abgang auf hiesigem Bahnhofe geschmückt werden. Die Teilnehmer werden gebeten, sich möglichst zeitig vor Abgang des Zuges am Bahnhof einzufinden.

Als Hauptgeschworene für die dritte Vierteljahrssitzung des Königl. Schwurgerichts zu Baugen wurden durch Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Hagemann nachgenannte Herren aus unserem amtschauptmannschaftlichen Bezirke ausgelost: Gemeindevorstand Jenichen aus Oberlichtenau und Fabrikant Ernst Geßler aus Bretmig.

Die Privatwaldungen in Sachsen. Während in früheren Jahren der sogenannte Bauernwald seinem Besitzer in Sachsen eine recht gute Kapitalrente einbrachte, geht seit einiger Zeit dieser Wirtschaftszweig, soweit der fragliche Wald nicht unter eigener sachmännischer Aufsicht steht, zurück, ein Zustand, der um so bedenklicher ist, als gerade die Holzpreise eine steigende Tendenz zeigen, und es gar kein besseres Mittel gibt, landwirtschaftlich wenig rentable Flächen rentabler zu machen, als die Aufforstung derselben. Die maßgebenden Kreise beschäftigen sich daher neuerdings eingehend mit der Frage, wie der sehr besserungsbedürftige sächsische Privatwald in einen guten Zustand gebracht werden kann. Bisher geschah in Sachsen die Förderung der privaten Forstwirtschaft dadurch, daß die Regierung Landwirten, deren Grundstücke weniger als 1200 Einheiten haben, bei neuen Anpflanzungen die Kosten für das Pflanzenmaterial, den forstwirtschaftlichen Beirat und die Sachaufsicht entschädigte, wofür in den letzten Jahren jährlich etwa 2000 Mk. Staatsgelder verausgabt wurden. Auch zwei wertvolle Schriften aus Mitteln der Reining-Stiftung sind erschienen über die Aufforstung landwirtschaftlich unrentabler Flächen. Das alles genügt aber nicht. In verschiedenen anderen Staaten hat man zur Hebung des Bauernwaldes die Staatsüberwachung über die Privatforsten mit bestem Erfolge durchgeführt. Außer dieser Überwachung ist nun für Sachsen die Vereinerung der privaten Waldbesitzer zu Waldgenossenschaften bezw. die Bildung von Gemeindeväldern in Vorschlag gebracht worden. Die sächsische Staatsregierung stellt über diese allerdings weitgehenden Anregungen Erwägungen an, und es ist zu erwarten, daß im nächsten Landtage hierüber Mitteilungen erfolgen werden. Der private Waldbesitz in Sachsen umfaßt etwa 37 000 Hektar oder nahezu 36% der Gesamtwaldfläche des ganzen Königreiches. Bei der großen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit darf man die Entwicklung dieser Angelegenheit mit großem Interesse verfolgen.

Vorsicht vor falschen Fünfmärkstücken. Beim Kaiserlichen Postamt in Lichtenstein wurde ein falsches Fünfmärkstück angehalten. Das Falsifikat ist eine täuschend ähnliche Nachahmung und unterscheidet sich von einem richtigen Geldstück nur dadurch, daß es sich etwas fettig anfühlt und leichter ist. In Chemnitz wurden dieser Tage gleichfalls falsche Fünfmärkstücken angehalten, denen man

